

# 2

28.01.2003

3	Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Sport- und Bäderbetriebe GmbH nach § 52 Abs. 2 GmbHG	5
4	Einladung zur Ratssitzung am 06.02.2003	6
5	Bekanntmachung über den abschließenden Vermerk des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Arnsberg der Stadtbetriebe Unna für das Geschäftsjahr 2001	8

**B E K A N N T M A C H U N G**

**Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Sport- und Bäderbetriebe Unna  
nach § 52 Abs. 2 GmbHG**

**Sport- und Bäderbetriebe Unna GmbH  
Unna**

Im Aufsichtsrat der Sport- und Bäderbetriebe Unna GmbH ist folgender Mitgliederwechsel eingetreten:

Ausgeschieden ist das ordentliche Mitglied: sB Gundula Ganzke (SPD)

Neu eingetreten ist das ordentliche Mitglied: sB Hartmut Ganzke (SPD)  
Otto-Holzapfel-Str. 10  
59427 Unna  
– Rechtsanwalt –

Ausgeschieden ist das stellvertretende Mitglied: Axel Sedlack

Neu eingetreten ist das stellvertretende Mitglied: Uwe Kornatz  
Vaersthausener Weg 80  
59425 Unna  
- Fachbereichsleiter der Stadt Unna -

Ausgeschieden ist das stellvertretende Mitglied: RM Ursula Wienpahl (SPD)

Neu eingetreten ist das stellvertretende Mitglied: RM Roswitha Zahlten (SPD)  
Reinpfad 16  
59423 Unna  
- Hausfrau -

Ausgeschieden ist das stellvertretende Mitglied: RM Walter Stankalla (CDU)

Neu eingetreten ist das stellvertretende Mitglied: RM Patricia Morgenthal (CDU)  
Fichtenweg 7  
59423 Unna  
- Rechtsreferendarin -

Ausgeschieden ist das stellvertretende Mitglied: Hedda Schiefer  
- stellv. Betriebsratsvors. -

Neu eingetreten ist das stellvertretende Mitglied: Gerda Gräve  
Kiefernweg 38  
59439 Holzwickede  
- stellv. Betriebsratsvors. -

## B E K A N N T M A C H U N G

Die Mitglieder des Rates der Stadt Unna werden zu einer am

**Donnerstag, 06. Februar 2003, 17:00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna, stattfindenden Sitzung eingeladen.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

- A. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 12.12.2002
- B. Umbesetzung von Ausschüssen  
→ Die Vorlage wird nachgereicht.
- C. Haushaltsangelegenheiten
  - 1. Einbringung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2003/2004  
→ Die Vorlage wird nachgereicht.
- D. Beschlussfassung durch den Rat
  - 1. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Unna für das Wirtschaftsjahr 2003
- E. Bebauungspläne, baurechtliche Satzungen u. ä.
  - 1. Satzung der Stadt Unna zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 a - 135 c BauGB für Ausgleichsmaßnahmen  
- Ausgleichskostensatzung -
  - 2. Management von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen;  
Kooperationsvertrag mit dem Kreis Unna
  - 3. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna für den Bereich des Bebauungsplanes Unna Nr. 92 "Mühle Bremme";
    - 1. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
    - 2. Feststellungsbeschluss
  - 4. Bebauungsplanbereich Unna Nr. 92 "Mühle Bremme";  
Satzungsbeschluss
  - 5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Unna-Uelzen Nr. 1 "Vogelpark Uelzen"  
Prüfung der Anregungen, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss

6. Bebauungsplan Unna Nr. 15 "Schützenstraße", 1. Änderung
    1. Prüfung der im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen
    2. Satzungsbeschluss
    3. Städtebaulicher Vertrag mit dem Kreis Unna über die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
  7. Austragung aus der Denkmalliste, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für einen Neubau
  8. Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr;  
hier: August-Bebel-Straße
- F. Mündliche Mitteilungen
- G. Mündliche Anfragen
- H. Einwohnerfragestunde

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

- A. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 12.12.2002
- B. Beschlussfassung durch den Rat
  1. Erschließung im Bereich des BP Unna Nr. 15 "Schützenstraße"
- C. Haushaltsangelegenheiten
  1. Darlehensaufnahme
- D. Personalangelegenheiten
  1. Personaleinstellung
- E. Mündliche Mitteilungen
- F. Mündliche Anfragen

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **über den abschließenden Vermerk des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Arnsberg der Stadtbetriebe Unna für das Geschäftsjahr 2001**

Der abschließende Vermerk des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung in Arnsberg lautet:

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2001 der Stadtbetriebe Unna beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH in Krefeld hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbetriebe Unna für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine

zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Arnsberg, den 20. Dezember 2002

Bezirksregierung Arnsberg

- Gemeindeprüfungsamt -

gez. Aßhoff

(Oberregierungsrat)

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 03. März 2003 bis 14. März 2003 im Raum 01 der Stadtbetriebe Unna, Viktoriastr. 12 zur Einsichtnahme aus.

Unna, den 23. Januar 2003

Stadtbetriebe Unna

gez. Hartleif

Werkleitung

ABl. StUN 2-5/28. Januar 2003